



An den Grossen Rat

21.5693.02

BVD/P215693

Basel, 3. November 2021

Regierungsratsbeschluss vom 2. November 2021

Interpellation Nr. 123 Melanie Eberhard betreffend «des IWB-Platzes»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 20. Oktober 2021)

„Vor einigen Wochen öffnete der neue Treffpunkt im Gundeldingen Quartier GundeliDräff seine Tore. Während mit dem Quartiertreff im Herzen des Gundeli ein Innenraum für die Bevölkerung geschaffen wurde, ist der IWB-Platz auf der anderen Strassenseite noch immer ein trostloser Platz. Der Platz der entsprechend des Stadtteilrichtplans ein Ort für Arbeitende und Kinder sein soll und für Pausen, Begegnungen und Spiel genutzt werden soll, ist heute wenig einladend und auch für die Gäste des neuen Quartiertreffpunkts kein attraktiver Aussenraum.

In der Beantwortung der Ip. 20.5307 hält der Regierungsrat fest, dass der Kanton zusammen mit der Grundeigentümerin IWB in Abstimmung mit der Nauentor-Planung und der Weiterentwicklung des Areals Bahnhof Basel SBB Süd prüfen will, wie sich dieser Ort gesamthaft verändern könnte. Mit der Zustimmung des Grossen Rates zum Ratschlag Areal Nauentor ist die Planung zum Nauentor abgeschlossen, wobei eine Neugestaltung des IWB-Platzes darin nicht enthalten ist. Dies obwohl der Platz mit den geplanten Änderungen des Projektes als Eingangstor ins Gundeli zusätzlich an Relevanz gewinnt und der Ratschlag festhält, dass der potentielle Platz auf dem IWB Areal planerisch einzubeziehen sei, um eine gute Einbindung ins Quartier zu erreichen.

In Anbetracht dieser Ausgangslage bittet die Interpellantin die Regierung zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie sieht die zeitliche Planung der Regierung in Kooperation mit der Grundeigentümerin IWB für die Ausgestaltung des IWB-Platzes aus?
2. Ist ein Einbezug der lokalen Bevölkerung sowie der in unmittelbarer Nähe agierenden Vereine in die Umgestaltung des IWB-Platzes angedacht?
3. Ist eine Aufhebung der sich auf dem Platz befindenden Parkplätze und die Vergrösserung des nutzbaren Platzes für die Bevölkerung denkbar?
4. Kann der IWB-Platz trotz der Nutzung für die Fernwärmeversorgung mit Bäumen bepflanzt und durch einen Spielplatz und Ping Pong-Tische, entsprechend der im Stadtteilrichtplan vorgesehenen Bestimmungen, ergänzt werden?
5. Ist ein Gleiszugang im Rahmen der Weiterentwicklung des Bahnhofs Basel SBB denkbar?

Melanie Eberhard"

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Wie im Stadtteilrichtplan Gundeldingen verbindlich vorgemerkt, will der Kanton zusammen mit der Grundeigentümerin IWB in Abstimmung mit der Nauentor-Planung und der Weiterentwicklung des Areals Bahnhof Basel SBB Süd den IWB-Platz an der Solothurnerstrasse neugestalten. Die Parzelle (Sektion 3, Parzelle 1294 Grundbuch Basel) umfasst neben dem Platz auch das Fernheizwerk Bahnhof der IWB, das ein wichtiges Standbein der Fernwärmeversorgung der Stadt Basel darstellt. Die Fernwärmeversorgung wird kontinuierlich erweitert und optimiert, auch gestützt auf die Forderung des kantonalen Energiegesetzes nach einer 80% CO₂-neutralen Fernwärmeversorgung.

Beim Fernheizwerk Bahnhof sind mit der Installation einer weiteren Holzfeuerung und zusätzlichen Flächen für die Anlieferung des Brennmaterials Veränderungen geplant. Der IWB-Platz in seiner heutigen Fläche ist aber nicht von den Veränderungsvorhaben der IWB tangiert.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie sieht die zeitliche Planung der Regierung in Kooperation mit der Grundeigentümerin IWB für die Ausgestaltung des IWB-Platzes aus?*

Gemäss dem Stadtteilrichtplan Gundeldingen ist die Neugestaltung des IWB-Platzes als mittelfristige Aufgabe vorgesehen, also frühestens ab 2024 bis 2029. Das Gestaltungsprojekt erfordert eine enge Abstimmung mit der Nauentor-Planung. Mit dem Bebauungsplan zum Nauentor liegt nun die gesetzliche Grundlage für einen Neubau auf dem Nauentor-Areal vor. Die Planung ist damit aber noch nicht abgeschlossen. Im Rahmen des nun vorgesehenen Varianzverfahrens soll in einem Dialogverfahren das Hochbauprojekt inklusive seiner städtebaulichen Einbettung, der Erschliessung und Durchwegung entworfen werden. Dieses Verfahren wird eng von mehreren kantonalen Fachstellen begleitet, um sicherzustellen, dass unter anderem auch die Anliegen der Umgebung angemessen berücksichtigt werden. Die Schnittstelle zwischen dem künftigen IWB-Platz und dem Nauentor wird dabei ein Bearbeitungsthema beim Hochbauprojekt Nauentor sowie beim Gestaltungsprojekt IWB-Platz sein.

2. *Ist ein Einbezug der lokalen Bevölkerung sowie der in unmittelbarer Nähe agierenden Vereine in die Umgestaltung des IWB-Platzes angedacht?*

Das Grün- und Freiraumkonzept Gundeldingen sowie auch der Stadtteilrichtplan Gundeldingen wurden eng mit der Quartierbevölkerung entwickelt. Der Regierungsrat hat den Stadtteilrichtplan im September 2019 beschlossen. Die dort festgehaltenen verbindlichen Aussagen bilden die Grundlage für das Gestaltungsprojekt des IWB-Platzes. Die Bevölkerung wird auch in der Neugestaltung des Platzes in geeigneter Weise involviert.

3. *Ist eine Aufhebung der sich auf dem Platz befindenden Parkplätze und die Vergrösserung des nutzbaren Platzes für die Bevölkerung denkbar?*

Die Parkplätze entlang dem und die Zufahrten zum Heizwerk Bahnhof sind für den Betrieb des Kraftwerks notwendig und stehen darum für eine Umgestaltung nicht zur Verfügung. Die übrigen Parkplätze sind im Sinne einer längerfristigen Zwischennutzung für E-Ladesäulen und Mobility-Fahrzeuge vermietet. Auch diese Plätze müssen der IWB für künftige Ausbauten der Energieversorgung zur Verfügung bleiben.

4. *Kann der IWB-Platz trotz der Nutzung für die Fernwärmeversorgung mit Bäumen bepflanzt und durch einen Spielplatz und Ping Pong-Tische, entsprechend der im Stadtteilrichtplan vorgesehenen Bestimmungen, ergänzt werden?*

Gemäss dem Stadtteilrichtplan Gundeldingen sind dort neben befestigten Flächen auch begrünte Bereiche vorgesehen. Folglich wird auch die Bepflanzung mit Bäumen und die Installation von Spielelementen geprüft. Wie der IWB-Platz im Detail umgestaltet werden soll, wird bei der Erarbeitung des Gestaltungsprojektes geprüft. Dabei ist es wichtig, dass der Betrieb des Heizwerks garantiert ist und ein allfällig notwendiger Ausbau der Energieanlagen nicht eingeschränkt werden.

5. *Ist ein Gleiszugang im Rahmen der Weiterentwicklung des Bahnhofs Basel SBB denkbar?*

Vom IWB-Platz herkommend erreicht man über den «Bahnhofseingang Solothurnerstrasse/Gundeldingen» und über die Fussgängerquerung «Postpasserelle» die Perrons 1 bis 12. Mit dem Projekt Nauentor werden die Anbindungsmöglichkeiten an die heute schon erschlossenen Perrons grosszügiger und attraktiver gestaltet. Zudem hält der Bebauungsplan 238 (Areal Nauentor) fest, dass die vorgesehenen Veloabstellplätze von der Hochstrasse/Solothurnerstrasse und der Gartenstrasse aus fahrbar erreichbar und untereinander verbunden sein müssen. Die Perrons müssen von dort direkt angebunden sein. Ausgehend von dieser verbindlichen Grundlage wird im Rahmen der Projekterarbeitung die detaillierte Erschliessung und Durchwegung entworfen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin